

# 1

## Der Rechtsanspruch auf einen U3-Betreuungsplatz steht.

---

- **Ab 1. August 2013** gilt der Rechtsanspruch: Jedes Kind zwischen dem vollendeten ersten und vollendeten dritten Lebensjahr hat dann einen Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege.
- Der Rechtsanspruch ist seit Ende 2008 Gesetz. Der Bund und alle 16 Länder haben ihn gemeinsam durch das Kinderförderungsgesetz (KiföG) im SGB VIII festgeschrieben. Der Rechtsanspruch ist ein gemeinsames Versprechen von Bund, Ländern und Kommunen an die Eltern in Deutschland. Er ist der Motor für den Ausbau. An ihm darf deshalb nicht gerüttelt werden, bloß weil noch nicht alle Beteiligten ihre Aufgaben erledigt haben.

→ [Mehr Infos: Das Kinderförderungsgesetz](#)

# 2

## Der Kita-Ausbau ist Ländersache – aber der Bund hilft gerne.

---

- Nach dem Grundgesetz haben **die Länder die Pflicht und die Verantwortung**, den U3-Ausbau und ein bedarfsgerechtes Angebot zur Erfüllung des Rechtsanspruchs **zu gewährleisten und zu finanzieren**.
- Der Bund hat sich zu einer massiven finanziellen Hilfestellung bereit erklärt. Er übernimmt **vier Milliarden Euro, das ist ein Drittel der bis 2013 veranschlagten Kosten** für den Bau und Betrieb. Das Bundesgeld steht wie vereinbart zur Verfügung.
- 2012 hat der Bund **weitere 580,5 Millionen Euro** für zusätzliche 30.000 Kita-Plätze bereitgestellt. Anschließend bekommen die Länder und Kommunen für den Betrieb der Kitas und Tagespflegestellen vom Bund **jährlich 845 Millionen Euro** Betriebskostenzuschüsse.
- Damit hilft der Bund beim U3-Ausbau bis 2014 mit **insgesamt 5,4 Mrd. Euro**.
- Zudem haben wir ein unterstützendes 10-Punkte-Programm aufgelegt (siehe eigener Punkt).
- **Das zeigt: Für den Bund hat der U3-Ausbau oberste Priorität.**

→ [Mehr Infos: Was leistet der Bund?](#)

# 3

## Vorsicht vor falschen Annahmen zum Bedarf!

---

- Aktuelle Elternbefragungen zeigen, dass sich **im bundesweiten Durchschnitt 39 Prozent** aller Eltern von Kindern unter drei Jahren ein Betreuungsangebot für ihr Kind wünschen. Dafür braucht man umgerechnet 780.000 Betreuungsplätze und damit 30.000 Plätze mehr als 2007 beim sog. Krippengipfel vereinbart. Damals ging man von einem deutschlandweiten Durchschnittsbedarf von 35 Prozent und umgerechnet 750.000 Plätzen aus.
- **Diese 35 bzw. 39 Prozent waren und sind keine Zielvorgabe für einzelne Städte und Gemeinden, sondern nur ein mathematischer Durchschnittswert für ganz Deutschland.**
- Aussagen von Kommunalpolitikern im Sinne von: „Der Bund rechnet mit 39 Prozent, wir brauchen aber in unserer Stadt 50%“ **zeugen von Unkenntnis der Rechtslage. Jede Stadt und jede Gemeinde muss selber ermitteln, wie hoch der Bedarf an U3-Plätzen vor Ort ist und entsprechend diesem örtlichen Bedarf die nötigen Plätze bereitstellen.** Das ist im Übrigen schon lange vor dem KiföG in § 79 und § 80 SGB VIII festgeschrieben worden.
- Auch die Behauptung: „Hat eine Kommune über 39 Prozent Betreuungsplätze, dann steht sie gut da, hat sie weniger, steht sie schlecht da“ **ist falsch!** Es gibt Kommunen, die für deutlich mehr als 40 Prozent der Kinder unter drei Jahren Betreuungsplätze brauchen, um den Bedarf zu decken, und es gibt andere Kommunen, die schon bei 20 Prozent die Bedarfsdeckung erreicht haben. Nur der Durchschnitt dieser unterschiedlichen Kommunen ergibt die 39 Prozent.

→ [Mehr Infos: aktuelle Elternbefragung des DJI](#)

- Das BMFSFJ unterstützt die Kommunen bei der Erhebung des U3-Betreuungsbedarfs - jede Kommune kann sich dafür direkt an den Forschungsverbund TU Dortmund/DJI München wenden.

→ [Mehr Infos: Projekt des Forschungsverbundes](#)

# 4

## Differenz zwischen Betreuungsquote und Betreuungsbedarf



Diese Grafik gibt Auskunft über die Lücke zwischen der aktuellen Betreuungsquote und dem Betreuungsbedarf der Eltern von Kindern von 0 bis 3 Jahren.

Quellen: Statistisches Bundesamt: *Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege 2012* (Stichtag: 1. März); Deutsches Jugendinstitut: *Ergebnisse der repräsentativen Regionalbefragung zu den Betreuungswünschen der Eltern von Kindern unter drei Jahren 2012*

→ [Mehr Infos: Interaktive Landkarte zu Betreuungsquote und -bedarf in den Ländern](#)

# 5

## Das 10-Punkte-Programm

1/2

- Das BMFSFJ hat im Mai 2012 ein 10-Punkte-Programm vorgelegt, um den Ausbau der Kinderbetreuung für unter Dreijährige zusätzlich zu beschleunigen. Damit unterstützen wir noch einmal die Kommunen bei der Beseitigung von Ausbauhemmnissen insbesondere mit folgenden Sofortmaßnahmen aus dem Programm:
  - **KfW-Förderprogramm für den Ausbau von Kitas:**
    - Kommunen und Träger erhalten über die KfW durch Zinszuschüsse des Bundes verbilligte Kredite für den Ausbau. Das hilft Kommunen und Trägern, Eigenmittel für den Ausbau zu erbringen.
    - Start 1. Februar 2013, Dauer: zwei Jahre; Volumen: 350 Mio. Euro.  
→ [Mehr Infos zum KfW-Förderprogramm](#)
  - **„Aktionsprogramm Kindertagespflege“:**
    - Mehr finanzielle Sicherheit und bessere soziale Absicherung sowie geregelte Abläufe und institutionalisierte Netzwerkstrukturen bringen deutliche Vorteile für Kindertagespflegepersonen.
    - Bereits wenige Wochen nach dem Start des Programms ist die Grundlage für über 1.000 neue Betreuungsplätze gelegt.
    - Volumen: Insg. 10 Mio. € aus Bundesmitteln und ESF.  
→ [Mehr Infos zum "Aktionsprogramm Kindertagespflege"](#)
  - **Betrieblich unterstützte Kinderbetreuung:**
    - Arbeitgeber erhalten pro neu geschaffenem betrieblichem Ganztagsbetreuungsplatz einen Betriebskostenzuschuss von 400 Euro pro Monat für zwei Jahre.
    - Start: 30. November 2012.  
→ [Mehr Infos zum Förderprogramm BeKiB](#)

## Das 10-Punkte-Programm

2/2

- **Arbeitsgruppe zur Fachkräftegewinnung für die Kindertagesbetreuung**
  - Der Betreuungsausbau für unter Dreijährige erfordert ein erhebliches „Mehr“ an qualifizierten Fachkräften. Deshalb haben wir eine AG Fachkräfte eingerichtet, die gemeinsame Empfehlungen zur Gewinnung von Fachkräften erarbeitet hat. Die Länder und Kommunen sind nun gefordert, diese Anregungen umzusetzen.  
  
→ [Mehr Infos: „Mehr Fachkräfte in der Kindertagesbetreuung“](#)
- **Bundesprogramm „Lernort Praxis“**
  - Ziel des Programms, das im Frühjahr 2013 startet, ist eine praxisintegrierte bzw. berufsbegleitende Ausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher. Dafür werden personelle Kapazitäten zur Verfügung gestellt, die die Auszubildenden anlernen.

## 6

### Der Bund hält seine Finanzierungszusagen ein!

- Der Bund hat jeden Euro, den er zugesagt hat, rechtzeitig bereitgestellt. Einen Großteil der U3-Plätze, die in den letzten fünf Jahren entstanden sind, gibt es nur dank unserer Bundesgelder. **Mit den insgesamt 5,4 Mrd. Euro gehen wir sogar über unsere Zusagen von 2007 hinaus, weil wir jenseits aller verfassungsrechtlichen Aspekte eine Verantwortung haben gegenüber den Eltern und Kindern.**
- **Leider haben manche Länder erst zu spät oder zu wenig eigene Investitionsmittel in die Hand genommen** – obwohl sie verfassungsrechtlich die volle finanzielle Verantwortung für den Ausbau tragen. **Diese Länder sind jetzt in der Pflicht, das einzulösen, was sie mit ihrer Zustimmung zum U3-Rechtsanspruch vor fünf Jahren fest versprochen haben.**